



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1866 (neu)**

BIOMASSEVERWERTUNG • FRAUNHOFER STRASSE 13 • D-24118 KIEL

 Schleswig-Holsteinischer Landtag
 Umwelt- und Agrarausschuss
 Der Vorsitzende
 Düsternbrooker Weg 70
D-24105 Kiel


Ansprechpartner	Ulrich Kittmann
Telefon	+49 431 5302 393
E-Mail	uk@biomass.de
Unser Zeichen (Bitte wiederholen)	BMV/UK UA Landtag Biomasse

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

 Datum
 04.01.2011

◊ ◊ ◊

◊ ◊ ◊

Nachhaltige Biomassenutzung und EEG – Stellungnahme, gekürzte Version

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,

das Büro BiomasseVerwertung ist im Kieler Wissenschaftspark ansässig und erfüllt seit mehr als zehn Jahren vielfache Dienstleistungen im Bereich der Biomassenutzung für öffentliche und private Auftraggeber.

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat uns um eine aktuelle Stellungnahme zur nachhaltigen Biomassenutzung gebeten:

Der fraktionsübergreifende Antrag des Landes Schleswig-Holstein zur gemeinsamen Entschließung des Bundesrates zur Steuerung des weiteren Ausbaus der Nutzung von Biomasse zur Biogaserzeugung wird von uns in dieser Form begrüßt und findet unsere volle Unterstützung.

Erlauben Sie uns darüber hinaus anzuregen, dass für die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren deren Vorrang im Netz gegenüber dem Betrieb fossiler Energieerzeugungsanlagen gesetzlich festgeschrieben werden sollte, um die vorgegebenen Klimaziele erreichen zu können.

In der öffentlichen Kritik und Diskussion geht es beim Thema Biogas und EEG häufig um den Anbau und den Transport von Mais als Biogassubstrat. Der mit der Biogasnutzung bisher stetig wachsende Maisanbau wird aus unserer Sicht zu Recht kritisiert, weil er in der derzeit fast durchweg anzutreffenden Form (Monokultur ohne Zwischenfrucht) in der Regel zu einem übermäßigen Nährstoffeintrag ins Grund- und Oberflächenwasser und einem Verlust an Biodiversität führt. Die daraus zu ziehenden Konsequenzen sind aber aus unserer Sicht keineswegs über ein Stromeinspeisegesetz zu regeln, das dazu ein völlig ungeeignetes Mittel darstellt.



Seite 2 zum Brief vom 04.02.2011 an den Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses des Landtages SH

Viel mehr muss von einer guten fachlichen Praxis sowohl im Nahrungs- als auch im Energiepflanzenanbau verlangt werden können, dass zur Berücksichtigung der gleichrangigen Ziele Grundwasserschutz und Biodiversität in Fruchtfolgen gewirtschaftet wird, beim Maisanbau Zwischenfrüchte eingesetzt werden und dass darüber hinaus kein Umbruch von Grünland auf grundwassernahen, organischen Böden durchgeführt wird!!

Weiterhin möchten wir ohne Kenntnis des EEG-Erfahrungsberichtes, der dazu noch Aussagen treffen mag, anregen, gesetzliche Mindeststandards für die Anlagendichtigkeit einzuführen, um klimaschädliche Biogas-Emissionen von vornherein zu verhindern (Zertifikat zur Abgabe beim Stromnetzbetreiber, Ausstellung z. B. durch TÜV und DEKRA),

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass regionale Fehlentwicklungen in der Landwirtschaft nicht der Biogasbranche angelastet werden können. Biogasanlagen tragen neben der gewünschten dezentralen Erzeugung von Grundlaststrom zur Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Betrieben sowie darüber hinaus des ländlichen Raums bei.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


(Dipl.-Ing. agr. Ulrich Kittmann)